

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

#### **zu der Mitteilung der Landesregierung vom 7. Dezember 2021 – Drucksache 17/1417**

#### **Bericht der Landesregierung nach § 66 Absatz 2 Gesetz zur Neuordnung des Wasserrechts in Baden-Württemberg**

##### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 7. Dezember 2021 – Drucksache 17/1417 – Kenntnis zu nehmen.

28.1.2022

Der Berichterstatter:

Frank Bonath

Der Vorsitzende:

Daniel Karrais

##### Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 17/1417 in seiner 4. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 28. Januar 2022.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft führte aus, die EU-Wasserrahmenrichtlinie als zentrale Umweltrichtlinie diene dazu, die ökologische und chemische Qualität der Oberflächengewässer sowie des Grundwassers zu verbessern. Für den Bewirtschaftungszyklus 2022 bis 2027 der Wasserrahmenrichtlinie sei eine erneute Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne erfolgt. Das Maßnahmenprogramm „Hydromorphologie“ sehe über 1 500 Maßnahmen zur Durchgängigkeit von Gewässern vor. Zudem sollten etwa 1 500 km Gewässerstrecke strukturell aufgewertet werden.

In Bezug auf die Maßnahmen zu Punktquellen gehe es beispielsweise um die Reduktion von Nährstoffeinträgen, die Reduktion der Belastung mit Phosphor sowie die Reduktion der Belastung durch Abwasserbehandlungen. Dies ziele u. a. auf die Kläranlagen und deren technische Ausstattung ab. Es handle sich um 450 Maßnahmen an kommunalen Kläranlagen und ca. 110 Maßnahmen an Regenwasserbehandlungsanlagen. Baden-Württemberg sei hinsichtlich seiner Kläranlagen sehr gut aufgestellt, die vierte Reinigungsstufe werde vom Land freiwillig finanziert.

Das Maßnahmenprogramm „diffuse Quellen“ beinhalte als einen Schwerpunkt die Reduktion der Nährstoffbelastung aus der Landwirtschaft. Es gebe verpflichtende Maßnahmen nach der Schutzgebiets- und Ausgleichs-Verordnung in Wasserschutzgebieten sowie beispielsweise Maßnahmen zur Reduktion des Nitratreintrags in das Grundwasser. Ein wichtiger Punkt sei in diesem Zusammenhang die Anpassung an den Klimawandel. Bei den Oberflächengewässern rücke die Wassertemperatur verstärkt in den Fokus. Für das Grundwasser insgesamt sei eine ausgeglichene Bilanz wichtig. Es gebe Untersuchungen zu dem Thema „Grundwasser und Wasserversorgung in trockenen oder heißen Sommern“, um festzustellen, wie die Lage an den verschiedenen Quellen im Land aussehe.

Viele Maßnahmen seien bereits umgesetzt worden. Dabei habe viel Erfahrung gewonnen werden können. Im Ergebnis könne gesagt werden, dass es einen deutlich höheren Maßnahmenbedarf gebe als bisher angenommen. Auch die Ziele, die sich das Land bis zum Jahr 2027 gesetzt habe, könnten nicht erreicht werden. Dies liege an dem großen Umfang der Aufgabe, einschließlich der Kosten und des Verwaltungsaufwands, zum Teil aber auch an der fehlenden Flächenverfügbarkeit oder an den Kapazitäten der Planungsbüros. Dennoch müsse das Land an dem Thema dranbleiben.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bemerkte, da er in dieser Legislaturperiode neu in den Landtag gekommen sei, empfinde er es als interessant, welche Richtlinien und Qualitätsstandards es im Land gebe. Es sei in einer Plenarsitzung kürzlich angesprochen worden, dass im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft eine Zukunftsstrategie Wasser mit dem Teilkonzept einer Niedrigwasserstrategie erarbeitet werde. Er frage, ob es sich um zwei verschiedene Punkte handle, da es bei dem einen Thema um die Wasserqualität gehe und bei dem anderen darum, das Wasser zur Verfügung zu stellen, oder ob die Konzepte ineinander griffen. Des Weiteren interessiere ihn der Zeitplan, bis wann die Zukunftsstrategie Wasser zur Verfügung stehe.

Eine Abgeordnete der SPD äußerte, die Wasserrahmenrichtlinie spiele in vielen Bereichen eine Rolle. Sie begrüße es, dass sie wirke. Beispielsweise sei in der Elz ein ausgewachsener Lachs gefunden worden. Dies zeige deutlich, dass die Maßnahmen, die kostspielig seien und vor Ort viel Überzeugungskraft benötigten, wirkten. Sie erachte es daher als richtig, Schritt für Schritt weiterzumachen. Die Gelder seien im Bereich des Wasserregimes gut angelegt.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, es hätten sehr viele Maßnahmen in diesem Rahmen umgesetzt werden können, die für eine bessere Qualität der Gewässer im Land sorgten, auch in Bezug auf die ökologische Qualität.

Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie hänge mit den anderen genannten Themen zusammen. Beispielsweise seien die Jahre 2018 bis 2020 sehr trocken gewesen. Das Land erstelle in diesem Zusammenhang in den kommenden Jahren einen Masterplan Wasserversorgung in Baden-Württemberg, mit dem die Herausforderungen des Klimawandels für eine sichere Wasserversorgung gemeistert werden sollten. Es sei wichtig, das Grundwasser und die Quellen im Land genauer zu untersuchen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärte, der Masterplan Wasserversorgung gehe kreisweise vor. Es werde daher mehrere Jahre dauern, bis der Masterplan für sämtliche Kreise fertiggestellt sei. Er rechne mit einem Zeithorizont von etwa vier Jahren. Das Vorhaben werde von den Kommunen begleitet und erfolge in enger Abstimmung mit den Wasserversorgern.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ergänzte, es handle sich um ein sehr wichtiges Thema. Aufgrund der bisher insgesamt guten Wasserverfügbarkeit in Baden-Württemberg seien Beschränkungen im Hinblick auf die Wassernutzung in der Vergangenheit nicht unbedingt bekannt gewesen. Aufgrund der Erfahrungen, die das Land in den besonders heißen und trockenen Sommern gemacht habe, werde jedoch künftig ein gewisses Wassermanagement benötigt. Es sei möglich, dass nicht immer überall die Menge an Wasser zur Verfügung stehe, wie die Menschen es gewohnt seien. Aus diesem Grund sei es wichtig, die Situation genauer zu beobachten.

Ohne förmliche Abstimmung empfiehlt der Ausschuss dem Plenum, von der Mitteilung Drucksache 17/1417 Kenntnis zu nehmen.

16.2.2022

Bonath